

KA VI - KAV-2/07

Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund", Prüfung von Personalwohnhäusern im Hinblick auf Sicherheit und Hygiene

Ausschusszahl 12/08, Sitzung des Kontrollausschusses vom 28. Jänner 2008

Äußerung der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" (KAV) gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zum o.a. Bericht gibt der KAV bekannt, dass zu den einzelnen Feststellungen des Kontrollamtes jene Maßnahmen getroffen wurden, welche bereits in der Stellungnahme vom 11. Dezember 2007 bekannt gegeben - und auch im Bericht berücksichtigt - wurden. Da bereits zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme sämtliche erforderlichen Maßnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes getroffen waren, waren weitere Maßnahmen nicht mehr zu treffen.

Es darf daher auf die Stellungnahme vom 11. Dezember 2007 verwiesen werden. Der KAV ist sämtlichen Empfehlungen unverzüglich nachgekommen, und es wurden die festgestellten Mängel beseitigt.